

## Gewerbe - Anmeldung

Eine Gewerbebeanmeldung ist immer dann notwendig, wenn Sie einen selbständigen Gewerbebetrieb (Hauptniederlassung, Zweigniederlassung, unselbständige Zweigstelle) mit festem Betriebssitz neu eröffnen. Das gilt auch wenn Sie Ihren Betriebssitz aus einem anderen Bundesland nach Berlin verlegen.

Die Pflicht, das Gewerbe anzumelden, haben

- bei Einzel-Gewerben die Gewerbetreibenden,
- bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) die geschäftsführenden Gesellschafter
- bei juristischen Personen die gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand).

Bei einer Änderung der Rechtsform muss sowohl eine Gewerbeabmeldung (für die Betriebsaufgabe unter der alten Rechtsform), als auch eine Gewerbebeanmeldung (für die Betriebsaufnahme unter der neuen Rechtsform) erstattet werden.

Eine Gewerbebeanmeldung ist nicht erforderlich, wenn die Voraussetzungen nach § 6 der Gewerbeordnung vorliegen (siehe "Weiterführende Informationen").

### Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

### Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis  
Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild
- Handelsregisterauszug  
Eingetragene Firmen reichen bitte einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein.  
In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG, UG) reichen den notariell beglaubigten Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung sowie die Zustimmungserklärung(en) der Gesellschafter ein.
- Zustimmungserklärung Gesellschafter  
Bei Gewerbeanzeigen von in Gründung befindlichen juristischen Personen
- Beiblatt Vertretungsberechtigte  
Bei Gewerbeanzeigen von juristischen Personen mit mehreren Vertretungsbefugten

### Formulare

- Formular "Gewerbebeanmeldung"  
<https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende>

*s-gewerbe/\_assets/mdb-f122630-gewa1\_neutral.pdf*

- Beiblatt zur Anmeldung Vertretungsberechtigte

*https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/\_assets/mdb-f122637-beiblatt\_gesetzliche\_vertreter.pdf*

- Zustimmungserklärung Gesellschafter

*https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/\_assets/mdb-f122639-anzeige\_gewerbe\_zustimmungserklaerung\_gesellschafter.pdf*

## Gebühren

\*26,00 Euro - je Einzel-Gewerbe, je Gesellschafter einer Personengesellschaft

\*31,00 Euro - juristische Person mit 1 gesetzlichen Vertreter

\*13,00 Euro - jeder weitere Vertreter einer juristischen Person

\*15,00 Euro - Gewerbeanzeige im elektronischen Verfahren (Onlineabwicklung)

## Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung (GewO) § 14 Abs. 1

*http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/\_\_14.html*

## Weiterführende Informationen

- Merkblatt IHK Berlin - Gewerbeanzeige

*https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253230/6d787affbea21707479d49ceb65412f6/merkblatt-gewerbeanzeige-data.pdf*

- Merkblatt IHK Berlin - Aufenthalt und Erwerbstätigkeit von ausländischen Staatsbürgern

*https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253222/70ba0d84480d826ee27c455924931bb5/merkblatt-aufenthalt-und-erwerbstaetigkeit-von-auslaendischen-staatsbuergern-data.pdf*

- Merkblatt IHK Berlin - Unternehmen und Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland

*https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253224/00fac9d0099e692bf4feba2058942589/merkblatt-eu-osterweiterung-data.pdf*

- Hinweis zum Datenschutz

*https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/\_assets/merkblatt-dsgv.pdf*

- Anwendungsbereich - § 6 der Gewerbeordnung (GewO)

*https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/\_\_6.html*

## Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/ea/emeldung/emeldung/?op=emeldung-start-meldeart>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Das Ordnungsamt des Bezirks in dem sich der Betriebssitz des Unternehmens befindet.

## Informationen zum Standort

### Einheitlicher Ansprechpartner

#### Anschrift

Martin-Luther-Str. 105  
10825 Berlin

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

#### Öffnungszeiten

Montag: nur nach Vereinbarung  
Dienstag: nur nach Vereinbarung  
Mittwoch: nur nach Vereinbarung  
Donnerstag: nur nach Vereinbarung  
Freitag: nur nach Vereinbarung

#### Nahverkehr

S-Bahn Insbrucker Platz: S42, S41, S46, ca. 10 min Fußweg  
U-Bahn Rathaus Schöneberg: U4, ca. 3 min Fußweg  
Bus Rathaus Schöneberg: 104, M46, ca 3 min Fußweg

#### Kontakt

Telefon: (030) 9013-7555  
Fax: (030) 9013-7568  
Internet: <http://www.ea.berlin.de>

E-Mail: [ea@senweb.berlin.de](mailto:ea@senweb.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 26.09.2020